

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/087/2017

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | 14.08.2017 |
| Rat der Stadt Esens | 18.09.2017 |

| | |
|-----------------|--|
| Betreff: | Einziehung des Störtebeckerweges in Esens hier: Ankündigung |
|-----------------|--|

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, den Störtebeckerweg als Teil des Flurstückes 9/41, Flur 11, Gemarkung Esens, als öffentliche Straße einzuziehen.

Das o.a. Flurstück mit den städtischen Altenwohnungen wurde im Mai dieses Jahres an eine Wohnungsbaugesellschaft verkauft. Bei den weiteren Planungen für das Grundstück hat der Störtebeckerweg für den öffentlichen Verkehr keinerlei Bedeutung mehr und soll somit eingezogen werden.

Nach § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben.

Die Lage der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.

Beschlussvorschlag:

Der Störtebeckerweg als Teil des Flurstückes 9/41, Flur 11, Gemarkung Esens, ist einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ortsüblich bekanntzugeben.

| | | | | |
|-----------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Esens, den 24.08.2017 | Abstimmungsergebnis: | | | |
| | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| | VA | Ja: | Nein: | Enth.: |
| (Feddermann, Markus) | Rat | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Lageplan